

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Niederhausen
am Mittwoch, 20.08.2025, 19:30 Uhr

Anwesend waren:

unter dem Vorsitz von
Ortsbürgermeisterin Christine Mathern

Die amtliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 14.08.2025.

die Ratsmitglieder:

Schneider, Jakob (Erster Beig.)
Herberich, Torsten (Beig.)
Butzbach, Philipp
Deiler, Berthold
Fluhr, Peter
Franzmann, Gregor
Hettwer, Ingo
Mathern, Henning
Reinemann, Peter
Schmidt, Markus
Seiß, Bastian
Spyra, Udo

Vor Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung beantragt die Vorsitzende die Absetzung des TOP 2, da hierbei noch Klärungsbedarf besteht. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Absetzung des Punktes.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Ferner waren anwesend:

Erster Beigeordneter Heinz-Martin
Schwerbel und Schriftführer Maximilian
Böhm von der
Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim

Zuhörer:

-6, 7 (ab TOP 2)-

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Fördervereins „Mechthildiskirche Niederhausen e.V.“ auf einen Zuschuss für die Renovierung der Kirche
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten am neuangelegten Parkplatz
 - a) Parkplatzbeleuchtung
 - b) Straßenbeleuchtungsschaltstelle
3. Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung von Baulasten
 - a) Abstandsflächenbaulast für die Grundstücke Flur 10, Flurstücke: 223/2 tlw, 277 tlw.
 - b) Erschließungsbaulast für einen Wirtschaftsweg Flur 10, Flurstücke 277 tlw., 223/2, Flur 1, Flurstücke 173/1, 197 tlw., 173/2 tlw., 106 und 181
4. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentlicher Teil -

5. Mitteilungen und Anfragen

- Öffentlicher Teil -

Zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Fördervereins „Mechthildiskirche Niederhausen e.V.“ auf einen Zuschuss für die Renovierung der Kirche

Der Förderverein hat mit Schreiben vom 14.07.2025 einen Antrag auf Zuwendung an die Ortsgemeinde gestellt. Anlass ist die geplante Dachsanierung der Mechthildiskirche, deren Kosten sich auf ca. 260.000 € belaufen. Etwa die Hälfte der Summe wird durch Fördergelder gedeckt werden.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde eine Zuwendung in Höhe von 500,00 € gewährt.

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat bei einer Gegenstimme die Gewährung der Zuwendung.

Zu TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten am neuangelegten Parkplatz

a) Parkplatzbeleuchtung

b) Straßenbeleuchtungsschaltstelle

a) Parkplatzbeleuchtung

Der neuangelegte Parkplatz soll beleuchtet werden, hierzu liegen drei Angebote (Nettopreis) vor:

Anbieter A hat ein Angebot über 3.912,71 € abgegeben.

Anbieter B hat ein Angebot über 4.355,60 € abgegeben.

Anbieter C hat ein Angebot über 4.625,30 € abgegeben.

Vorerst sollen lediglich zwei Lampen installiert werden, anstelle der ursprünglich vorgesehenen drei. Der Anbieter ist der Auffassung, dass zwei Lampen ausreichend seien.

An der vorgesehenen Position für die dritte Lampe soll ein Kopfstück angebracht werden, um bei Bedarf eine nachträgliche Installation der dritten Lampe zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** über die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter A, Firma Lissmann aus Bad Kreuznach.

b) Straßenbeleuchtungsschaltstelle

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsschaltstelle ist in zwei Bereiche unterteilt. Der rechte Teil gehört RWE und soll abgebaut werden.

Der linke Teil, zuständig für die Straßenbeleuchtung, entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Es fehlt unter anderem eine ordnungsgemäße Erdung (Blitzschutz). Eine Erneuerung ist daher erforderlich. Hierzu liegen drei Angebote (Nettopreis) vor:

Anbieter A hat ein Angebot über 5.170,40 € abgegeben.

Anbieter B hat ein Angebot über 5.778,40 € abgegeben.

Anbieter C hat ein Angebot über 5.880,90 € abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** über die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter A, Firma Lissmann aus Bad Kreuznach.

Ein Ratsmitglied stellt die Frage, ob an dieser Stelle eine Ladestation für E-Fahrzeuge eingeplant sei.

Die Ortsbürgermeisterin antwortet, dass bereits ein Leerrohr verlegt wurde, sodass sämtliche Leitungen bei Bedarf dort verlegt werden können.

Zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung von Baulasten

a) **Abstandsflächenbaulast für die Grundstücke Flur 10, Flurstücke: 223/2 tlw., 277 tlw.**

b) **Erschließungsbaulast für einen Wirtschaftsweg Flur 10, Flurstück 277 tlw., 223/2, Flur 1, Flurstück 173/1, 197 tlw., 173/2 tlw., 106 und 181**

a) Abstandsflächenbaulast für die Grundstücke Flur 10, Flurstücke: 223/2 tlw., 277 tlw.

Die Ortsbürgermeisterin stellt die Beschlussvorlage dem Gemeinderat vor (sh. Anlage 1 zu TOP 3).

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** über die Eintragung der Abstandsflächenbaulast für die Grundstücke Flur 10, Flurstücke: 223/2 tlw., 277 tlw. ab Flurstücksgrenze max. 1,50 m auf unserem Weg.

b) Erschließungsbaulast für einen Wirtschaftsweg Flur 10, Flurstücke 277 tlw., 223/2, Flur 1, Flurstücke 173/1, 197 tlw., 173/2 tlw., 106 und 181

Die Ortsbürgermeisterin stellt die Beschlussvorlage dem Gemeinderat vor (sh. Anlage 2 zu TOP 3).

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** über die Eintragung der Erschließungsbaulast für einen Wirtschaftsweg Flur 10, Flurstücke 277 tlw., 223/2, Flur 1, Flurstücke 173/1, 197 tlw., 173/2 tlw., 106 und 181

Zu TOP 4:

Mitteilungen und Anfragen

Am Freitag, 22.08.2025, trifft sich der Gemeinderat am Freien Platz zur Waldbegehung, hier können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Um 16:00 Uhr ist der Treffpunkt am Schmittentollen mit Herrn Günter.

Die Schulung für die Handhabung am Defibrillator findet am 11.09.2025 ab 17:30 Uhr in der Stauseehalle statt. Die Schulung ist für jeden ohne Anmeldung und kostenfrei. Der Ortsverein Rotenfels e.V. des DRK wird die Schulung leiten.

Am 12.09.2025 lädt das DRK von 16:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr zur Blutspende in die Stauseehalle ein.

Die Glasfaserbauarbeiten schreiten voran. Derzeit werden die Öffnungen im Straßenbereich mit Teer verschlossen.

Die Kreisverwaltung hat alle Ortsgemeinden angeschrieben und auf den Rückschnitt der Bäume und Hecken hingewiesen. In der Zeit vom 01.03 bis einschließlich 30.09 ist es

verboten nach §39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG Hecken, lebende Zäune Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, in dieser Zeit sind nur schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig. Zusätzlich ist ganzjährig der Artenschutz zu beachten.

Die Ortsbürgermeisterin kann keine neuen Erkenntnisse zum Sachstand Kita Hüffelsheim mitteilen.

Erster Beigeordneter Schwerbel teilt mit, dass sich das Projekt erheblich verzögert hat. Der Zuschuss des Landes ist dadurch verfallen. Ein neuer Antrag wird gestellt.

Zudem wird Schloßböckelheim in das Projekt aufgenommen, was die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Niederhausen reduziert.

Aktuell besuchen die Kinder der Ortsgemeinde Niederhausen die Kindertagesstätte in Oberhausen. Die Ortsgemeinde Niederhausen soll sich mit einem Fünftel der Gesamtkosten (1/20) an den Kosten von Oberhausen beteiligen.

Bezüglich des Zuschusses des Landes haben sich die Förderbedingungen nicht geändert.

An der Kirche haben die Bauarbeiten begonnen.

Die Stauseeknacker haben die Geländer in der Ortslage fertig gestrichen, die Fenster gereinigt, den Bahnübergang wiederhergestellt, Kertzer Wäldchen hergerichtet. Hierfür im Namen der Ortsgemeinde herzlichsten Dank.

Anfragen seitens der Ratsmitglieder:

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, ob der fehlende Anschluss auf Verzögerungen im Glasfaserausbau zurückzuführen sei.

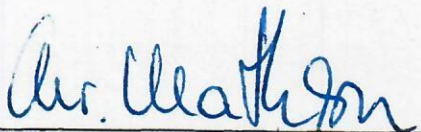
Es wird mitgeteilt, dass der ursprünglich geplante Leitungsverlauf von Oberhausen nach Niederhausen unter der Brücke entlang vom LBM nicht genehmigt wurde. Stattdessen muss nun eine Spülbohrung im Bereich des Restaurants Hermannshöhle erfolgen. Da sich dieser Bereich in der Nähe eines unter Naturschutz stehenden Gebietes befindet, sind hierfür noch Genehmigungen der Naturschutzbehörde sowie der Ortsgemeinde Oberhausen erforderlich.

Auch die Verlegung entlang des Fahrradwegs wurde vom LBM nicht erlaubt, weshalb dort ebenfalls eine Spülbohrung notwendig ist. Zudem muss eine weitere Spülbohrung unter der Bahntrasse durchgeführt werden.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass sich auf der Stauseebrücke mehrere Stolperstellen befinden.

Da die Verkehrssicherungspflicht beim Betreiber liegt, soll diesem ein freundlicher Hinweis mit der Bitte um Beseitigung der Mängel übermittelt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:24 Uhr



Christine Mathern
Ortsbürgermeisterin



Maximilian Böhm
Schriftführer